

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.12.2009	Drucksachen-Nr. 421/2009
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	14.12.2009

Tagesordnungspunkt 3

**Interfraktionelle Arbeitsgruppe "Kindertagesbetreuung";
Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder/Leitung der Sitzungen**

Beschlussvorschlag

- 1. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen und einem Vertreter des Gemeindetages.**
- 2. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgt entsprechend der Benennung der Fraktionen im Wege der Einigung; der Vertreter des Gemeindetags wird gemäß dem Vorschlag des Gemeindetags gewählt. Mit der Leitung der Sitzungen wird der Leiter der Abteilung 1 beauftragt.**
- 3. Die erste Sitzung erfolgt im Februar 2010. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung für den Kreistag vorgelegt.**

Sachverhalt

1. Einsetzung der Arbeitsgruppe

In der letzten Sitzung des Kreistags am 09.11.2009 wurde u. a. über das Thema „Kindertagesbetreuung“ beraten (TOP 11 der öffentlichen Sitzung).

Nach einer ausführlichen Darstellung der komplexen Sach- und Rechtslage wurde einstimmig beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen.

2. Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe soll gemäß dem o. g. Beschluss des Kreistags vom 09.11.2009 den Sachverhalt aufarbeiten und dabei insbesondere folgende Bereiche einbeziehen:

- Höhe der Entgelte
- Einführung einfacher Regelungen/Chancen auf Bürokratieabbau
- Plausibilität der Einteilung der Entgeltgruppen/Obergrenzen für eine Kostenbeteiligung
- Einbindung der Kommunalen Träger/Leistungsträger.

3. Besetzung der Arbeitsgruppe

Im Interesse einer möglichst effizienten Beratung sollte die Arbeitsgruppe so klein wie möglich gehalten werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass jede Fraktion einen Vertreter entsendet.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, in der Sitzung ihre Vertreter zu benennen.

Die Arbeitsgruppe kann bei Bedarf sachkundige Kreiseinwohner zu den Beratungen hinzuziehen. Wegen der engen Verbindung mit den kommunalen Tageseinrichtungen wurde der Gemeindetag gebeten, ebenfalls einen Vertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

4. /Leitung der Sitzungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Leitung der Sitzungen dem Leiter der Abteilung 1 zu übertragen, zu dessen Aufgabenbereich auch das zuständige Sozialdezernat gehört.

Finanzielle Auswirkungen

Abhängig vom Ergebnis der Beratungen/Vorschlägen und evtl. Umsetzungsbeschlüssen durch den Kreistag.

Anlagen

--